

## **Spendenaktion HILFE FÜR KIDS des Kreisjugendrings München-Stadt - Übernahme des Teilnehmerentgeltes**

### **Richtlinien**

Stand: 02/2023

#### **1. Kriterien für die Vergabe**

- a) Antragsberechtigt sind alle Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen im BLSV Kreis München-Stadt.
- b) Es werden ausschließlich sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert. Die Förderwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird durch den München-Pass nachgewiesen.
- c) Davon ausgenommen sind Teilnehmende an Freiwilligendiensten und am Wehrdienst - deren wirtschaftliche Bedürftigkeit muss durch zusätzliche Nachweise belegt werden.
- d) Bezuschusst werden Teilnahmebeiträge bei förderfähigen Maßnahmen der Bereiche „Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen“ und „Internationale Jugendbegegnung“ der gültigen Richtlinien Aktivitätenförderung.

#### **2. Verfahren**

- a) Anträge sind bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme zu stellen. Eine Förderung nach Verstreichen der Antragsfrist ist nicht möglich.
- b) Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen richten ihre Anträge auf dem dafür vorgesehenen Formblatt an die Münchner Sportjugend im BLSV.
- c) Dem Antrag beizulegen ist die Ausschreibung der Maßnahme und eine Fotokopie des München-Passes.

1

#### **3. Förderhöhe**

- a) Es werden maximal 90% der in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühr als Förderung übernommen, dabei können als Teilnahmegebühr bis zu sieben Tagen 450 €, jeder weitere Tag mit 50 €, insgesamt höchstens 900 € angesetzt werden.
- b) Die Überweisung des verbeschiedenen Betrages erfolgt nach Ablauf der Maßnahme und der Vorlage der Teilnahmebestätigung des geförderten Kindes/Jugendlichen.
- c) Der Zuschuss kann nur auf ein Hauptvereinskonto überwiesen werden.
- d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der vom Kreisjugendring München-Stadt zur Verfügung gestellten Spendenmittel.